

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis: r stelsjährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rtestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaaltene Kolonellzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Unser Verband in der 28. Kriegswoch.

Für die Woche vom 7. bis zum 13. Februar sind aus 430 Verwaltungsteilen des Verbandes Berichte über die Mitgliedsbewegung und die Arbeitslosigkeit eingegangen. In diesen 430 Orten waren zu Beginn der Woche 318729 Mitglieder. Der Abgang im Laufe der Woche belief sich auf 3641; davon gingen 2034 zum Militär. Am Schlusse der Woche wurden 315088 Mitglieder gezählt. Von diesen waren 7670 als arbeitslos gemeldet, das sind 2,4 Prozent der Mitglieder. In der Woche zuvor betrug diese Verhältniszahl 2,6. Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit in den Bezirken zeigt folgende Tabelle:

Übersicht über die Zeit vom 7. bis 13. Februar 1915.

Bezirk	Verwaltungsteile	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitsvermittlung
1. Bezirk	84	7486	82	25	7384	106	1,4	634
2. "	23	7011	95	51	6916	103	1,5	595
3. "	39	9635	166	108	9469	303	3,2	1377
4. "	56	49484	654	345	48830	921	1,9	5029
5. "	78	37556	518	308	37038	349	0,9	1639
6. "	48	41946	498	248	41448	369	0,9	2359
7. "	39	35401	661	338	34740	156	0,4	1229
8. "	27	14860	297	208	14563	181	1,2	827
9. "	51	24219	401	251	23818	219	0,9	6198
10. "	45	26678	269	162	26419	1508	5,7	4689
11. "	1	64473	?	?	64473	1511	2,3	5000
Zus.	430	318729	3641	2034	315088	7670	2,4	29507

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Bei Betrachtung der Zahlen in den Bezirken ist zu beachten, daß die Orte Bromberg, Glogau, Werra, Göttingen, Koburg, Rudolstadt, Langensalza, Neuwied, Singen, Zweibrücken, Sindau, Roth a. S. bei der Berichterstattung fehlten; die Mitgliederzahl und die Zahl der Arbeitslosen im zweiten, fünften, siebenten, neunten und zehnten Bezirk wird dadurch beeinflusst. Von großer Bedeutung auf die Gesamtsituation ist der Ausfall dieser Orte nicht.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in allen Bezirken in der Berichtswoche verringert; am stärksten bemerkbar ist das im achten, neunten und zehnten Bezirk. Bemerkenswerte Einzelheiten sind aus keiner Verwaltungsteile gemeldet worden.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Berichtswochen	Verwaltungsteile	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitsvermittlung
1. August 1914	—	—	—	—	533814	13132	2,5	—
1.-4. Sept. 28. bis 29. 8.	422	30	1433443	377756	73895	19,5	1237091	
5.-8. = 30. 8. = 26. 9.	384	68	15391	351804	50431	14,9	1025079	
9.-13. = 27. 9. = 31. 10.	433	13	13468	348271	27727	7,9	1193689	
14.-17. = 1. 11. = 28. 11.	493	13	9350	338472	16798	4,9	454173	
18.-22. = 29. 11. = 2. 1. 15.	415	30	11091	323565	12753	3,9	295060	
23. = 3. 1. = 9. 1. 15.	425	20	1865	321959	10544	3,4	46745	
24. = 10. 1. = 16. 1. 15.	427	18	1768	321101	9980	3,1	42204	
25. = 17. 1. = 23. 1. 15.	428	18	1721	318675	9887	2,9	30385	
26. = 24. 1. = 30. 1. 15.	422	20	1768	316822	8318	2,6	33278	
27. = 31. 1. = 6. 2. 15.	427	15	1933	315844	8339	2,6	27322	
28. = 7. 2. = 13. 2. 15.	430	12	2034	315088	7670	2,4	29507	
Zusammen	—	—	203727	—	—	—	—	1502933

Kriegsnotstandsunterstützung.

Nach der von unserm Verband eingenommenen grundsätzlichen Stellung, daß die Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an die Familien der Wehrmänner die Pflicht des Staates und der Gemeinden sei, hat sich unser Verband mit Ausnahme einiger finanziell besonders gut gestellter Verwaltungsteile darauf beschränkt, nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit eine Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder zu gewähren, und zwar aus Mitteln freiwilliger Beiträge. Als besondere Bedürftigkeit galt, wenn die um Unterstützung nachsuchende Familie eines eingezogenen Kollegen überhaupt keinen oder doch nur einen recht geringen Zuschuß zur Reichsunterstützung bekam und weder über ein eigenes Vermögen verfügte noch vom bisherigen Unternehmer des Ehemannes Zuwendungen erhielt. In allen diesen Fällen war die Bedürftigkeit gegeben und wurde eine Unterstützung von Fall zu Fall bewilligt. Nur anlässlich des Weihnachtseinfestes wurde von der allgemeinen Regel der Gewährung einer Unterstützung nur bei besonderer Bedürftigkeit abgewichen und den Familien der eingezogenen Wehrmänner fast allgemein eine kleine Unterstützung bewilligt oder den Kindern durch ein Geschenk eine Freude bereitet. Nach den uns ausgegangenen Feldpostbriefen und den Dankschreiben der mit einer Unterstützung bedachten Ehefrauen der eingezogenen Mitglieder hat diese Maßnahme des Verbandes allenthalber Anerkennung gefunden. Es war nicht so sehr die Höhe der Unterstützung, die angesichts der großen Zahl der eingezogenen Kollegen nicht groß sein konnte, als vielmehr die Tatsache an sich, daß der Verband zu Weihnachten an die im Felde stehenden Kollegen und ihre Familien gedacht hatte, die allgemeine Befriedigung auslöste.

Zwischen sind die Bestrebungen auf Einführung von Zuschußunterstützungen und angemessener Erhöhung durch die Gemeinden von allen Seiten mit Erfolg fortgesetzt worden. Mit gutem Beispiel und nachahmenswertem Eifer trat die sächsische Regierung für die Gewährung von Zuschußunterstützungen durch die Gemeinden ein. Sie stellte hierzu und für sonstige Kriegswohlfahrtszwecke 30 Millionen

Mark bereit und verpflichtete die Gemeinden, einen nach ihrer Größe abgeteilteten Zuschuß zur Reichsunterstützung zu gewähren. Ihr folgte der Reichstag am 2. Dezember mit der Bewilligung von 200 Millionen Mark für Unterstützungs- und andere soziale Zwecke, sowie die übrigen Bundesstaaten mit gleichfalls erheblichen Summen, darunter unter andern Preußen mit 110 Millionen Mark. Auch die Versicherungsanstalten stellten sich mit ihren reichen Mitteln in den Dienst der Unterstützung der Familien der Wehrmänner. Durch alle diese Maßnahmen ist es jetzt möglich, wenn auch noch nicht überall durchgeführt, das auch die kleinste Gemeinde einen Zuschuß zur Reichsunterstützung leisten kann. Wo das noch nicht geschehen ist, sollte mit entsprechenden Eingaben vorgegangen werden.

Die Aufwendungen des Verbandes aus Mitteln freiwilliger Beiträge und aus den Beständen der Lokalkassen für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandskollegen beliefen sich vom Kriegsbeginn bis Ende Dezember auf 702031,98 M. Diese Summe wurde gedeckt aus den freiwilligen Beiträgen der in Arbeit stehenden Mitglieder mit 374700,22 M., den Gehaltsabgaben der Angestellten des Verbandes mit 65043,13 M. und aus Zuschüssen der Lokalkassen mit 419521,34 M. Die Leistung von 702031,98 M. Unterstützung an die Familien der Wehrmänner ist eine Hilfe von erheblicher Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sie ohne Inanspruchnahme der Mittel der Hauptkasse gemährt werden konnte, und wenn man ferner berücksichtigt, daß mit dem bisher Geleisteten die Unterstützungstätigkeit noch nicht abgeschlossen ist. Noch weit mehr hätte geleistet werden können, wenn ein großer Teil der in Arbeit stehenden, zurzeit nochbeschäftigten und gut verdienenden Mitglieder sich nicht so zugeknöpft verhalten, sondern etwas reichlicher gegeben hätte. Wir alle sind den im Felde stehenden Kollegen großen Dank schuldig, daß sie unter steter Aufopferung ihrer Gesundheit und ihres Lebens den Feind vom Lande ferngehalten und uns dadurch die furchtbaren Verwüstungen erspart haben, die naturgemäß der Krieg für die im Kriegsgebiet liegenden Länderstrecken mit sich bringt. Die zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen haben unsern Dank und unsere Anerkennung reichlich verdient. Den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern ist auch jetzt noch Gelegenheit gegeben, diese Dankesspflicht wirksam zu betätigen. Mögen diese schöne Pflicht neben den anderen, die bisher schon ihre Schuldigkeit getan haben, vor allem die üben, die bis jetzt nichts oder nur wenig für die Allgemeinheit übrig hatten, und das Veräumte bald nachholen.

Schafft mehr Kleinwohnungen!

Die Stimmung weiter Volkstreu wurde durch eine kleine Erzählung getroffen, die schilderte, wie sich zwei Hausvermieter über die Kriegsfolgen unterhielten. Da soll der eine zum andern gesagt haben: Was waren wir doch für Geil, daß wir immer nur junge Leute mit wenig Kindern in die Wohnungen nehmen wollten! An die jungen Männer sind jetzt im Krieg und wir können sehen, wie wir die Miete kriegen; die alten Leute mit den vielen Kindern aber bleiben zu Hause, sie arbeiten und bezahlen die Mieten! — Es wäre gewiß gut, wenn Kriegsfolgen solcher Art bei den Hausvermietern die entsprechenden Lehren zeitigen würden. Aber, ob nun die Geschichtchen wahr oder nur gut erzählt ist, jedenfalls herrscht weltum die Ueberzeugung, daß nach dem Kriege der Wohnungsmarkt für die Mieter ohne weiteres bedeutend entlastet würde. Es wird dabei ins Feld geführt, daß eben durch die vielen Opfer, die der Krieg an gefallenen Soldaten fordere, ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden sei und daß diese Lasten ein Ueberangebot und in der Folge ein Herabgehen der Mieten bedinge.

Nun ist aber schon manchmal die Beobachtung gemacht worden, daß auch bei zurückgehenden wirtschaftlichen Verhältnissen, wenn viele Arbeiter abwanderten, die Wohnungsmieten doch nicht fielen; sie wurden eben durch die Verbände der Haus- und Grundbesitzer hochgehalten, die Wohnungen blieben eher leer stehen, als daß man die Mieten fallen ließ. Dann aber ist es auch nicht so unterschiedslos richtig, daß der Krieg und seine Folgen den Wohnungsmarkt zugunsten der Mieter verschiebe. In einem bemerkenswerten Aufsatz, den „Wattenstein“ im Westfälischen Wohnungsblatt veröffentlicht, wird darauf verwiesen, daß die Dinge nicht so einfach liegen. In dem Artikel Wohnungsfürsorge für die Familien gefallener und invalider Krieger wird zunächst auf die Bestrebungen verwiesen, den Familien der eingezogenen Krieger auch ihr Heim herzustellen. Dann heißt es: Die wird es nun aber nach dem Kriege? Laufende von Familien haben ihren Ernährer verloren, Laufende erhalten ihn erwerbsunfähig zurück. Da ist es Pflicht der Allgemeinheit, dafür zu sorgen, daß diese Familien nicht Not leiden. Die Kriegsfürsorge, ein selbstverständlicher und zum Glück auch überall als selbstverständlich empfundener Akt der Dankbarkeit gegenüber den Verzeihigern unserer nationalen Ehre und Ehrenten, muß über den Krieg hinausreichen.

Nun ist zwar mit Bestimmtheit zu erwarten, daß für die Hinterbliebenen gefallener Krieger und auch für die im Kriege erwerbsunfähig gewordenen Familienväter durch reichsrechtliche Regelung genügende Mittel bereit gestellt werden, um die Familien vor Not zu bewahren. Aber es genügt nicht, daß die Leute Geld bekommen, es muß ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, die Gelder möglichst günstig, das heißt am günstigsten wirtschaftlich zu verwenden, wie es das körperliche und geistige Wohl der Familie erfordert. Vor allem die Sorge für die zweckmäßigste Unterkunft der Familien spielt hier eine große Rolle. Die Erkenntnis, daß nur in gesunden und genügend großen Wohnungen ein tüchtiges und gesundes Geschlecht heranwachsen kann, muß auch hier maßgebend sein. Ramentlich muß in dieser Beziehung für die linderreichen Familien gesorgt werden. Diesen wird es nach dem Kriege genau so ergehen, wie es ihnen vorher ergangen ist: die meisten Hausbesitzer werden sich weigern,

linderreiche Familien in ihre Wohnungen aufzunehmen. In vielen Fällen werden die Hausbesitzer allerdings durch ihre übrigen Mieter zu diesem Vorgehen gezwungen, wenn sie auch selbst solchen Familien gern Unterkunft gewährten. Aber es nun etwas Traurigeres, als wenn eine linderreiche Soldatenwitwe oder ein Kriegsinvalide mit großer Familie in dem Lande, das der Familienvater mit herteidigt hat, kein Unterkommen fände? Welche Verbitterung würde diese Leute mit Recht ergreifen, wenn sie solch schmählichen Unbarm für ihre großen Opfer finden würden! Nun könnte man einwenden, wegen der großen Verluste, die der Krieg mit sich bringt, würden unzählige Wohnungen leer werden, und der vor dem Kriege hervorgetretene Wohnungsmangel würde einem Wohnungsüberfluß Platz machen. Deshalb werde die Unterbringung der Familien in den bestehenden Wohnungen nicht schwer fallen. Bei näherem Zusehen ist die Sache aber anders. Die meisten der Gefallenen werden unverheiratet gewesen sein und noch keine eigene Wohnung gehabt haben, und die Mehrzahl der Verheirateten, die im Kriege geblieben sind, werden Kinder haben. Alle diese machen also keine Wohnung frei. Nur die linderlosen Kriegeswidwen werden meist ihre Wohnung aufgeben und deren Zahl wird gar nicht ins Gewicht fallen.

Also der Bedarf an Wohnungen wird nach wie vor fast gleich groß sein. Besonders der Bedarf an Kleinwohnungen wird eher noch steigen. Denn manche Familie ist durch den Krieg mittelbar in Bedrängnis geraten und muß mit einer kleineren Wohnung fürlieb nehmen. Außerdem werden viele Familien, die bisher an junge Leute abvermietet hatten, wegen der erheblichen Minderzahl an solchen jungen Leuten nicht mehr vermieten können und auch eine kleinere Wohnung nehmen. Es muß demnach in erheblichem Umfang für eine Bereitstellung neuer Kleinwohnungen gesorgt werden.

Diese nüchternen Darlegungen des Blattes der westfälischen Bauogenossenschaften stehen sehr ab von den großspurigen Redereien der Leute, die schon vor dem ungemessenen Goldstrom reden, der nach dem Friedensschluß ins Land geleitet werden soll. Die Ausführungen des Wohnungsblattes sind sehr zu beachten. Auch die Kriegsteilnehmer, die hell und gesund aus dem Feldzuge zurückkehren, werden zumeist sehr in Bedrängnis kommen, wenn sie die aufgelaufene, aber nicht verausgabene Miete zahlen sollen. Und wo keine Einigung zwischen den Hauswirten und den Gemeinden erfolgt, winkt den Kriegsteilnehmern diese Aussicht. Erfreulicherweise ist die sozialdemokratische Partei beharrlich dabei, die Regierungen auf diese dunkle Stelle hinzuweisen und Abhilfe zu fordern. Es ist auch zu hoffen, daß dieses Bestreben Erfolg hat.

Im Aufsatz des Westfälischen Wohnungsblattes wird der Schaffung kleiner Landstellen für die Familien invalider oder gefallener Kriegsteilnehmer das Wort geredet. An sich ist dies zu unterstützen, doch muß das Augenmerk vor allem auch auf die möglichste Wiederherstellung der Arbeitskraft der Verletzten gerichtet werden. Wo es irgend zu machen ist, muß alles getan werden, um zu verhindern, daß sich der frühere Kriegsteilnehmer als überflüssig auf der Welt vorfindet. Dies muß bei der Schaffung von Landstellen berücksichtigt werden. Mit anderen Worten, die Arbeitskraft der kleinen Leute darf nicht hemmend gebunden werden. Mit dieser Einschränkung ist die Schaffung von Landstellen und Gartenfestungen nahe den Städten durchaus zu empfehlen.

Die Stellenlosigkeit der Angestellten während der Kriegszeit.

Das Dienstverhältnis der Angestellten beruht ebenso wie das der Lohnarbeiter auf dem sogenannten freien Arbeitsvertrag. Diese grundsätzliche Gleichartigkeit erfährt jedoch in Wirklichkeit eine recht wesentliche Verschiebung durch die längeren Kündigungsfristen, die fast sämtlichen Angestelltengruppen durch das Gesetz gegeben sind. Dieser Schutz gegen plötzliche Entlassungen, den sie damit genießen, macht sich erklärlicherweise ganz besonders zu Kriegzeiten bemerkbar, weil seine Wirkung darin besteht, daß zwischen Kündigung und Entlassung eine Frist von mehreren Wochen verfließt, die den Unternehmer in wohlthätiger Weise zur Besonnenheit und Rücksichtnahme zwingt. Dieser Zwang wird um so wirksamer sein, je größer die Ausflüchte oder Hoffnungen des Unternehmers auf eine baldige Besserung der Geschäftslage sind; bei sehr unbedeutenden und schnell vorübergehenden Schwankungen der Geschäftslage kann er daher sogar unmittelbar verhängend gegen beabsichtigte Personalvermindierungen wirken.

Bei der verhängnisvollen Erschütterung unseres gesamten Erwerbslebens zu Beginn des Weltkrieges konnte demartige nicht erwartet werden, weil die für den Kriegszweck erforderliche Reuordnung der wirtschaftlichen Kräfte über alle Maßen schlecht oder eigentlich gar nicht vorbereitet war. So munterholl die militärische Mobilisierung in allen Teilen und bis in die kleinsten Einzelheiten vorbereitet war, so vollständig war auf der andern Seite zuerst die Arbeitslosigkeit und die Unklarheit der führenden Industrie- und Handelskreise über die mögliche Gestaltung des unvermittelt vom Weltverehr abgegrenzten und auch durch das Versiegen von Rump- und Luxusbedürfnissen stark verkleinerten und veränderten inneren Marktes. Zu welcher gewaltigen Krise auf dem Arbeitsmarkt diese allgemeine Führungslosigkeit in den ersten Kriegswochen geführt hat, ist durch das ungeheure Anwachsen der Arbeitslosigkeit genaugend erwiesen. Aber während die Lohnarbeiter aller Berufs schon zu Hunderttausenden auf der Straße lagen und nur durch die leistungsfähigen Unterstützungsanstalten ihrer gewerkschaftlichen Organisationsvor der schlimmsten Not bewahrt wurden, lag die große Masse der Angestellten noch wohlgeborgen an ihren Schreibtischen oder Zeichentischen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Forderungen zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. März 1915 fällig ist.

Hierdurch diene den Verwaltungsstellen zur allgemeinen Kenntnis, daß der Vorstand auf Verlangen verschiedener Verwaltungsstellen aus Kriegsfondsmarken zum Werte von 20 Pf. auf anfertigen lassen und solche Marken von jetzt an vom Vorstand bezogen werden können.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsfelle Minden i. W. 20 Pf pro Woche, ab 1. März auf die Dauer von 13 Wochen.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund: Der Former Rudolf Bergerhoff, geb. 1. Oktober 1877 zu Hagen, Buch-Nr. 1,12042, wegen äußerst unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel: Der Arbeiter Julius Jensen, geb. 29. September 1870 zu Gaarden, Buch-Nr. 1,644555, wegen Markenmanipulationen.

Berichtigung.

In der Januar-Duittung ist zu ergänzen: Von Landsberg a. W. 400 M eingegangen. Der Vorstand.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorsitz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Statigart, Rötterstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Statigart, Rötterstraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Berichte.

Metallarbeiter.

Dortmund. Wie vorfristig man bei Abfassung von Lehrverträgen sein muß, erfährt zu seinem Leidwesen ein Bürger der Stadt. Er ist im Juli 1913 in der Sippschen Landeszeitung eine Anzeige folgenden Inhalts: „Von einem Dortmunder Maschinenwörter werden Lehrlinge angenommen. Die Lehrzeit beträgt bei freier Station, die sie bei durchaus ehrbaren Familien erhalten, 3 1/2 Jahre. Nach vollendetem 16. Lebensjahre können die jungen Leute die hiesige Maschinenbauerschule besuchen und werden denselben somit die Wege geebnet, die Ingenieurlaufbahn zu betreten. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst Aug. Ziemann, Detmold, Weinbergstr. 13.“ Auf Grund dieser Anzeige meldete sich der Bürger aus Peine und schloß für seinen Sohn mit Herrn Ziemann (der versicherte, die Lehrlinge würden von der Firma Drehturm & Koppel-Artur Koppel gefucht), einen Lehrvertrag ab. Der Lehrvertrag enthält die Bestimmung, daß der Verdienst des Lehrlings als Entschädigung für Kost und Logis zu betrachten sei. Der genannte Herr Ziemann ist Obermeister bei der Dortmunder Fabrik der bekannten Firma D. & K. Der Lehrling wurde von ihm in Kost und Logis genommen. Seitdem sind 1 1/2 Jahr vergangen. Durch Erzählungen wurden Mitarbeiter auf diesen „Lehrling“ aufmerksam. Demen war bekannt, daß die Firma Lehrlinge überhaupt nicht ausbildet. Sie benachrichtigten den Vater des „Lehrlings“ und dieser fand nun erst heraus, daß die Firma D. & K. vom Abschluß des famosen Lehrvertrages keine Ahnung hatte und daß sein Sohn trotz Lehrvertrag überhaupt kein Lehrling ist, sondern vom Tage seines Eintritts an als jugendlicher Hilfsarbeiter gefucht wird und dementsprechende Arbeiten zu leisten hat. Sein Verdienst floß laut Lehrvertrag in die Tasche des Obermeisters Ziemann. Als der Vater nun von Herrn Ziemann Aufklärung verlangte, erhielt er von diesem einen groben Brief und der „Lehrling“ mußte sofort den Betrieb verlassen, selbst ohne Einzahlung der auch für jugendliche Arbeiter geltenden Kündigungszeit. Ziemann brachte den Jungen selbst zur Bahn. Es muß noch hinzugefügt werden, daß Herr Ziemann von dem Lehrling verlangt, er solle seine beabsichtigten, Ziemann sei sein — Duell. Wir haben also hier den bezeichnenden Fall, daß ein Vater seinen Sohn in eine Lehre gibt, die die Möglichkeit der Ingenieurlaufbahn in sich trägt — in Wirklichkeit wird der junge Mensch als Hilfsarbeiter beschäftigt, seinen Verdienst steckt der Meister ein. Als nach der Mobilmachung die Aufträge fehlender wurden, schickte Meister Ziemann verheiratete Arbeiter nach Haus oder ließ sie nur 5 bis 6 Stunden arbeiten, die bei ihm wohnenden

Zimmerlin ist bereits Mitte August über eine Anzahl größerer Firmen des Handels und der Industrie berichtet worden, daß sie von ihrem Kündigungsrecht gegen die Angestellten in großem Maßstab Gebrauch gemacht hätten, und es war deshalb eine selbstverständliche Pflicht aller nicht ausschließlich auf gefellige oder Bildungszwecke gerichteten Angestelltenvereine, ihr Unterstützungswesen ebenso wie die Arbeiterorganisationen auf die nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfristen zu erwartende größere Stellenlosigkeit ihrer Mitglieder einzustellen.

Soweit wir darüber unterrichtet sind, haben die meisten Verbände sich dieser Aufgabe auch bereitwillig unterzogen und selbst die älteren Handlungsgehilfenverbände, die vor wenigen Jahren noch in der zwangswelken Arbeitslosenunterstützung ein staatsgefährliches oder ihres Standes unwürdiges Unternehmen erblickten, scheinen diesmal die sozialen Anforderungen der großen Zeit richtig erkannt zu haben. Nur drei Organisationen haben ihre Unterstützungseinrichtungen sofort gesperrt; darunter befinden sich allerdings zwei, von denen es am wenigsten zu erwarten war, nämlich der sonst so rührige Bund der technisch-industriellen Beamten und der ältere, aber durch die Bundesagitator stark radikalisierte und der Neuzeit angepaßte Technikerverband. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich in stark übertriebenen Vorstellungen von dem Umfang und der Dauer des zu erwartenden Notstandes sowie in einer gewissen Schwäche der vorhandenen Kapitalrücklagen zu suchen, doch wäre dahingehenden Befürchtungen wohl leichter und besser durch entsprechende Verminderung der Unterstützungsumrechnung getrogen worden. Diesen Weg hat beispielsweise der freigewerkschaftliche Zentralverband der Handlungsgehilfen (der seine Unterstützungsfähigkeit aber bald wieder erhöht hat) beschritten, während der ebenfalls der Generalkommission angeschlossene Verband der Bureauangestellten zu dem Mittel der Ausdehnung von Extrabeiträgen gegriffen und dadurch die unveränderte Weiterzahlung seiner satzungsgemäßen Leistungen gesichert hat.

Eine andere wichtige Kriegsmaßnahme, die Einrichtung regelmäßiger Statistiken, ist anscheinend von allen Angestelltenverbänden gleichmäßig verkannt worden. Man erfährt daher erst jetzt aus den Berichten des Kaiserlich Statistischen Amtes, welche Ausdehnung die Stellenlosigkeit in diesem Teil der Arbeiterschaft durch den Krieg überhaupt erhalten hat. Das Ergebnis muß als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden; denn in 15 Vereinen, die sich an der Erhebung für das 4. Vierteljahr 1914 beteiligt haben, sind in dieser Zeit zusammen 8432 Personen als stellenlos gemeldet worden. Nach dem Reichsarbeitsblatt sollen dies 2,3 Prozent der bezugsberechtigten Mitglieder gewesen sein, doch wird hinzugefügt, daß „in den von den Angestelltenverbänden mitgeteilten Zahlen der Mitglieder (im Gegensatz zu den Mitgliederzahlen in der Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände) offenbar ausnahmslos die zum Heere Eingezogenen mitenthalten sind“. Das heißt, bei der Ausrechnung des Prozentfußes ist die Zahl der Stellenlosen nicht auf den richtigen Mitgliederstand an Jahresende bezogen worden, sondern auf eine Zahl, die um so viel höher ist, als Verbandsmitglieder zur Dienstpflicht im Heer oder bei der Marine eingezogen wurden. Die wirkliche Stellenlosigkeit wird also beträchtlich größer sein. Wie groß sie tatsächlich gewesen ist, läßt sich leider nur ganz ungefähr abschätzen, weil bei der Erhebung keinerlei Feststellung über die Zahl der eingezogenen Mitglieder gemacht wurde. Da aber, wie das Reichsarbeitsblatt weiter bemerkt, noch ein anderer Umstand — die Beschränkung der Statistik auf die Unterfüchten — zur rechnerischen Ermäßigung der Verhältniszahlen beigetragen hat, wird es keine Übertreibung sein, wenn man den wirklichen Umfang der Stellenlosigkeit in verflochtenen Vierteljahr ziemlich doppelt so hoch annimmt, wie es nach der amtlichen Berechnung den Anschein hat.

Damit bleibt die Kriegsnot der Angestellten, an der Arbeitslosenjahre gemessen, freilich noch immer beträchtlich hinter den entsprechenden Verhältnissen der Lohnarbeiter zurück; im Vergleich zu ähnlichen Erhebungen bei früheren Kriegen hat sie aber doch einen ganz außerordentlichen Umfang erreicht. Man muß berücksichtigen, daß diese Personen, weil sie durch ihren Beruf meist zu einem höheren Aufwand für Kleidung, Wohnung u. s. w. gezwungen sind, von der Unterbrechung des Gehaltsbezuges in der Regel viel härter getroffen werden, als die in dieser Hinsicht viel freier gestellten Arbeiter. Außerdem würden die längeren Kündigungsfristen auch in der Richtung einer Verlängerung der einzelnen Stellenlosigkeit. Im 4. Vierteljahr enthielten zum Beispiel auf einen stellenlosen Angestellten 51 Arbeitslosentage gegen nur 25 Tage bei den Arbeitern! Es ist deshalb auch erfreulich, daß die Umschaltung des Wirtschaftslebens auf den Kriegsbedarf und die damit verbundene allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes ihre günstigen Wirkungen auch auf die Privatbeamten erstreckt hat. Wie sich aus den Verhältniszahlen ergibt, die das statistische Amt für die Stellenlosigkeit der Angestellten in den einzelnen Monaten ermittelt hat, ist dem plötzlichen Anschwollen der Stellenlosenzahlen im Oktober vorigen Jahres ein ebenso schneller Rückgang gefolgt, so daß am Jahresabschluss der Beschäftigungsgrad schon wieder den verhältnismäßig günstigen Stand vom August erreicht hatte.

Dem Erfinder der Photographie.

Man begnügt sich nicht damit, uns Deutsche Barbaren, Hunnen und wer weiß was sonst noch alles zu schelten, sondern einige besonders schlaue Köpfe bei den Nachbarn, die nach der Selbstständigkeit des deutschen Volkes trachten, suchen jetzt die deutschen Erfindungen zu verkleinern, obgleich die ganze Welt großen Nutzen von ihnen hat. Entweder jetzt nun jetzt ihren Wert heraus oder man stellt die feste Behauptung auf, ihre Erfindung seien nicht Deutsche gewesen, wie man es zum Beispiel bei Beethoven gemacht hat. Dieses ebenso brennende, wie widerwärtige Verfahren kann uns jedoch nicht zur Nachahmung reizen. Aus dem deutschen Volke sind so viele Verdienste hervorgegangen, die der ganzen Welt genützt haben, daß wir darauf verzichten können, uns mit ausländischen Feinden zu jehören.

Darum gedenken wir heute gerade eines Franzosen, der ebenfalls der Welt genützt hat, wenn der Name und die Erfindung uns auch nicht erwidern, dies mit der Ausführlichkeit zu tun, die wir ihm sonst gewidmet hätten. Wir meinen Joseph Nicéphore Niepce, den Erfinder der Photographie. Er wurde am 7. März 1765 in Chalon-sur-Saône geboren, diente seit 1789 im französischen Heere, verheiratete 1795 bis 1801 den Baron Niépce und betrieb dann in seiner Vaterstadt gewerkschaftlich mit seinem Bruder Nicéphore die chemische Arbeit. Seit 1811 beschäftigte er sich auch mit Photographie und machte weiter andere Entdeckungen, die zur Erfindung des Sonnenbrennens auf Metallplatten zu überführen. Er lernte dann den französischen Meister Daguerre kennen. Dieser beschäftigte sich mit der herkömmlichen Methode und unternahm demselben beide im Jahre 1829 ihre Arbeiten zu einem gemeinsamen Zweck. Die damals Camera obscura war eine Erfindung von Hansens Weinhold in Bitterberg, der 1540 zur Beobachtung einer Sonnenfinsternis einen dunklen Raum benutzte, in den das Licht nur durch eine einzige kleine Öffnung gelangen konnte. Bekannt wurde diese Einrichtung aber erst im Jahre 1685 durch eine von dem schweizerischen Naturforscher Porta veröffentlichte Beschreibung. Er wurde dann verbessert dadurch, daß man an die Stelle des einfachen Loches eine Sammellinse setzte. Der Präzisionsmechaniker J. J. Chazy erst 1665 die bewegliche Camera obscura. Diese wurde dann viel verbessert, um größere Gegenstände scharf abzubilden zu können.

Die Alchimisten des 17. und des 18. Jahrhunderts beschäftigten sich unter anderem auch viel mit der Erfindung sogenannter Leuchtfeuer. In diesem Zweige löste der deutsche Arzt und Professor Johann Heinrich Schulze in Halle Silber in Scheidewasser und gab die Lösung auf Kreide. Bei dieser Arbeit schien die Sonne hell in sein Fenster und Schulze sah, daß der dem Lichte zugewandte Teil des Bodenlages dieser Mischung sich dunkel färbte, während der dem Lichte abgewandte Teil hell blieb. Durch weitere Versuche fand er, daß nur das Licht diese Wirkung hervorbrachte. Er stellte sodann Papierstreifen auf das Glas, in denen Worte und ganze Sätze ausgegraben waren und nach kurzer Zeit waren diese auch auf der Oberfläche des silberhaltigen Kreidelagertes zu lesen. So entdeckte Schulze die Unverwundbarkeit der Silberplatte. Aber auch seine Entdeckung blieb unbeachtet und wurde vergessen. Erst spätere Versuche des Italieners Baccarini, des Deutschen Scheele und des Engländers Davy lenkten die Aufmerksamkeit von neuem darauf. Man verstand aber noch nicht, wie auf diese Weise erregte Abbildungen durch Fixieren dauerhaft zu machen. Niepce löste Apphali in Lavenaböl und presste die Lösung auf eine verbleichte Kupferplatte. Diese beschickte er acht Stunden in der Dunkelkammer. Auf den nicht hell beschickten Stellen konnte Niepce dann durch eine Mischung von Lavenaböl und Essenz den Apphali auflösen und wenn man die Platte dann in geeigneter Weise gegen das Licht hielt, so konnte man das Bild erkennen. Die mittleren Linsen gingen durch dieses Verfahren aber verloren. Als Niepce 1833 starb, setzte Daguerre die Versuche fort. Er verbesserte das Verfahren durch die Anwendung des Jodlagers und ersatz das Lavenaböl durch Naphthalin. Man erst gelang es, brauchbare Bilder herzustellen. Am 10. August 1839 wurde das Verfahren, Bilder auf Silberplatten herzustellen, bekanntgemacht, nachdem der französische Senat Daguerre eine lebenslange Pension von 6000 Francen und dem Sohn Niepce eine gleiche Rente von 4000 Francen bewilligt hatte. Nach dieser Erfindung hatte, wie die der Eisenbahn und des Dampftriebes, zuerst mit kühnen Vorarbeiten zu kämpfen. Auch in Deutschland wollte man von dem „Paufer Schwandl“ nichts wissen und der Zeitspiger Anzeiger schrieb unter anderem: „Führende Spiegelbilder festhalten zu wollen, dies ist nicht bloß ein Ding der Unmöglichkeit, wie es für noch gründlicher deutscher Unterfangen herausgestellt hat, sondern schon der Wunsch, dies zu wollen, ist eine Gotteslästerung. Der Mensch ist nach dem Eben-

jugendlichen Arbeiter dagegen machten Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten! Die Dortmunder Arbeiter-Zeitung, die eine den Fall beleuchtende Notiz brachte und fragte, ob die übrigen Meister ebenfalls derartige „pädagogische“ Umwandlungen hätten und mit den Maßnahmen ihres Kollegen einverstanden seien, erhielt darauf eine von elf Meistern der Firma unterzeichnete Erklärung, die folgendermaßen schließt: „Die unterzeichneten Meister legen hierdurch energig Protest ein gegen eine derartige Zumutung und erklären gleichzeitig, daß sie das Gebahren des Herrn Ziemann auf das strengste verurteilen und daselbe mit der Stellung eines Meisters als unvereinbar finden.“ — Wir freuen uns, daß die Herren so prompt und energig von der Handlungsweise des Herrn Ziemann abtrüben. Aber was sagt denn die Firma dazu? Wir halten es für gänzlich ausgeschlossen, daß sie mit dem Herrn Obermeister in solchen Sachen übereinstimmt, aber was denkt sie zu tun, um den eigenen guten Ruf zu wahren? Offenlich bringt die gerichtliche Verhandlung der Angelegenheit auch Klarheit über diese Frage. Da die Firma Drehturm & Koppel-Artur Koppel u. s. w. noch Fabriken in Bochum, Pommern und Berlin besitzt, wird man nun wohl erfahren, ob auch die Werkmeister in diesen Werken dasselbe Gefühl für die Handlungsweise des Herrn Ziemann haben wie ihre Dortmunder Kollegen.

Dresden. Aus unserm Geschäftsbericht für das Jahr 1914 teilen wir an dieser Stelle einiges mit. Die Mitgliederzahl liegt von 1. Januar bis zum 1. August 1915 (dem Beginn des Krieges) von 22676 auf 23018. Durch den Krieg sank die Zahl im August auf 17877 und bis zum Jahreschluss auf 14348. Der Gesamtzugang betrug 5295, darunter 3109 Neueintritte, der Gesamtabgang 18565, darunter 8147 zum Militär. In der Jugendabteilung betrug die Mitgliederzahl am Jahreschluss 2356, davon waren 1029 im Verband Mitglieder. Die Zahl der Lohnbewegungen war 55. Davon waren 35 Angriffsbewegungen, 18 Abwehrbewegungen und 2 Ausprägungen. Erreicht wurde durch die Bewegungen für 1583 Beteiligte eine Lohnhöhung und für 2000 Beteiligte eine Arbeitszeitverlängerung von 90000 Stunden im Jahr. Mit Beginn des Krieges wurden alle Lohnbewegungen abgebrochen. Die Zahl der Arbeitslosen war beim Jahresanfang 1437. Bis zum Beginn des Krieges trat eine leichte Besserung der Geschäftslage ein. Durch den Krieg betrug der Zugang an Arbeitslosen im August allein 6840. Eine große Zahl Betriebe wurde ganz geschlossen. Die beschäftigten Arbeiter arbeiteten zum größten Teil bedeutend verkürzt. Nach und nach trat Besserung ein, die meisten Betriebe erhielten Militärlieferungen. Es entstand ein Mangel an Arbeitskräften bei bestimmten Berufen (Dreher, Former, Schmiede). Am Schluss des Jahres hatten wir nur noch 388 Arbeitslose, darunter 126 Arbeiterinnen. Die Wirkung des Krieges auf den Arbeitsmarkt kommt auch in den Zahlen der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck. Im Monat Juni wurden bezahlt 15000 M, im Juli 14000 M, im August 60000 M, im September 115000 M (gegen 14000 M im September des Vorjahres), im Oktober 74000 M, im Dezember 11000 M. Die Gesamtunterstützung für Arbeitslose betrug 1914 480000 M gegen 160000 M im Jahre 1913. Außer dieser Unterstützung gelangten aus den Mitteln der Kriegsorganisation Dresdner Vereine an 1894 Empfänger mit 898 Kindern noch 32000 M Unterstützung durch uns zur Auszahlung. An Weihnachtunterstützung und Unterstützung an bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern wurden 10000 M ausbezahlt. — Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen an Beiträgen und Beitrittsgebühren 622000 M gegen 745000 M im Vorjahre. Die Ausgaben betragen 770000 M gegen 617000 M im Vorjahre. An die Hauptkasse wurden 67000 M gesandt und von ihr ein Zuschuß von 190000 M gefordert. Im Vorjahre wurden 216500 M an die Hauptkasse gesandt. Die Einnahmen für die Ortskasse sind die gleichen geblieben. Es ist dies aber auf die am 1. Januar 1915 in Kraft getretene Erhöhung des Ortsbeitrags um 5 Pf zurückzuführen. Die Ausgaben für Unterstützung aus örtlichen Mitteln betragen 90000 M gegen 70000 M im Vorjahre, darunter 44000 M für Arbeitslosen- und 31000 M für Streikunterstützung.

Eberswalde. Ein lehrreicher Abschluß. Einen guten Einblick in die gewaltigen Gewinne, die eine Aktiengesellschaft, wohl in erster Linie infolge der Kriegslieferungen, gemacht hat, gewährt die dieser Tage veröffentlichte Bilanz der Kupfer- und Messingwerke von Hirsch in Egermühle bei Eberswalde. Vor dem Krieg war das Werk zwar gut, aber durchaus nicht übermäßig beschäftigt. Am 1. August, als der erste Kriegsturm durch die Lande brauste, sollte es geschlossen werden. Nach den Bemühungen einflussreicher Leute in Egermühle ließ sich die Leitung des Unternehmens bestimmen, die Schließung noch einige Tage zu verschieben. Dann kamen die Kriegsaufträge und damit hatte das Werk einen Beschäftigungsgrad, der auch noch anhält, wie ihn sich selbst die ältesten Leute in Egermühle nicht erinnern können. Gegen das Vorjahr mit 2393377 M wurde ein Betriebsüberschuß von 3511894 M erzielt, also ein Mehr von 1118517 M; und das obwohl schon 309947 M für Wiederherstellungen und Verbesserungen abgeschrieben waren (gegen 263678 M im Vorjahre). Bei Berücksichtigung der Abschreibung ist auf jede der 1700 beschäftigten Personen (Arbeiter und Arbeiterinnen) ein Überschuß von 2065 M erzielt worden, bei Mitterrechnung der abgeschriebenen Summe beträgt dieser Überschuß 2248 M. Das sind etwa 1000 M mehr als die einzelne beschäftigte Person verdient (durchschnittlich etwa 1300 M). Während in anderen Betrieben die Arbeiter von den Kriegsgewinnen etwas abbekommen haben, ist das im Messingwerk nur vereinzelt geschehen. Die Arbeiter klagen in den Messingfabriken über allerschand Bedrückungen und Abzüge — eine Folge der mangelhaften Organisation der Arbeiter! Die Bilanz zeigt, wie schwer es gewesen ist, das Endergebnis soweit zusammenzubringen, daß nicht noch eine höhere Dividende herauskommt als im Vorjahre. Es soll der auf den 11. März anberaumten General-

bilbe Gottes geschaffen und Gottes Bild kann durch keine menschliche Maschine festgehalten werden. . . . Gott hat zwar bisher in seiner Schöpfung den Spiegel, der eitles Spielzeug des Teufels ist, großmütig geduldet. Wahrscheinlich aber übt er diese Nachsicht, damit insbesondere Weisheitspersonen im Spiegelglaube ihre Einsicht und ihren Hochmut sich vom Gesicht ablesen können. Aber kein Spiegel, weder dessen Glas, noch dessen Quecksilber, hat von Gott bisher die Erleuchtung erhalten, Menschengesichter in seiner Fläche festzuhalten. Gott hat niemals des Teufels Künste, die im Spiegel liegen, sich zu einer solchen Annäherung vertreiben lassen, so daß sie das Ebenbild Gottes, das Menschengesicht, so leichten Kaufes in ihre Gewalt bekämen.

Nun, und derselbe Gott, der seit Jahrtausenden es nie geduldet hat, daß eines Menschen Spiegelbild unvergänglich bestehen bleibt, dieser selbe Gott soll plötzlich seinen ureigenen Grundfragen ungetreu werden und es zulassen, daß ein Franzose in Paris eine Erfindung teufelischer Art in die Welt setzt! War muß sich doch klarmachen, wie unchristlich und heillos eitel die Menschheit erst werden wird, wenn sich jeder für seine Goldbähen sein Spiegelbild dudenweise anfertigen lassen kann. . . .

Die Erfindung der Revolution und die Idee Napoleons, Europa zu einem einzigen Brüderreich machen zu wollen, alle diese Überphantasien will jetzt Herr Daguerre übertrumpfen, da er den Schöpfer der Welt überbieten möchte. Wenn dieses überhaupt möglich wäre, so hätten längst in alter Zeit namhafte Männer wie Arhimedes oder Moses ähnliches vor ihm getan. Aber wenn die kühnen alter Männer nichts von sogenannten Spiegelbildern wußten, so darf man den Franzosen Daguerre, der sich selbst unerhörte Dinge rühmen möchte, von vornherein einen Narren aller Narren nennen, wie jeder in Deutschland, welcher der unfruchtigen Erfindung Glanben schenkte, ein Esel oder Esel genannt werden muß.“

Demnach sind diese „Esel aller Esel“ jetzt sehr zahlreich geworden, besonders, nachdem das Verfahren durch weitere Erfindungen wesentlich verbessert wurde. Dazu trug hauptsächlich die Erfindung der Troceplatten durch den englischen Arzt Dr. Maddog bei. Dieser war ungenügend genau, sein Geheimnis, mit dem er Millionen hätte verdienen können, der Öffentlichkeit preiszugeben.

versammlung vorgeschlagen werden, den nach Abzug von 367298 M (242521 M) auf Gebäude und Maschinen, und von 1275162 M (922909 M) für Generalaufkosten verbleibenden Überschuss von 1869438 M wie folgt zu verteilen: Rückstellung für Lohn- und Wertsteuer 20000 M (18000 M), den gesetzlichen Reservefonds 92295 M (66397 M), den Reservefonds 150000 M (100000 M), der Friedrich-Stiftung 50000 M (50000 M). Für die Kriegsfürsorge sind für die Beamten, Arbeiter oder für deren Hinterbliebene 100000 M vorgesehen. Hierbei sei erwähnt, daß das Messingwerk erst am 1. Januar des Jahres dazu übergegangen ist, allen Frauen, deren Männer, ehe sie zum Wehrdienst eingezogen wurden, bei der Firma beschäftigt waren, einen Zuschlag zu zahlen, der für die Frauen 10 M und soweit wir unterrichtet sind, für die Kinder außerdem noch 4 M den Monat beträgt. Da aber der unter die Aktionäre zu verteilende Gewinn noch immer zu hoch wäre, so sollen 300000 M zur Bildung eines besonderen Reservefonds und 200000 M für besondere Abschreibungen auf Maschinen verwendet werden. Dann endlich ist der Gewinn so weit gedrückt, daß „nur“ 8 Prozent Dividende verbleiben, wie im Vorjahr. Es bleibt dann nur noch so viel, daß man auch die armen Aufsichtsräte mit einer kleinen Zulage bedenken kann, ihr Entbrennungslohn beträgt 21384 M gegen 21803 M im Vorjahr. Vorgetragen wurden noch 135758 M (100245 M). Da die Aktien der Gesellschaft fast ausschließlich im Besitz zweier Familien sind, so ist nicht zu befürchten, daß diese Vorschläge auf der Generalversammlung nicht angenommen werden.

Begegnung. „Wieviel bekomme ich Lohn?“ Diese Frage stellte ein Dreher an das Kgl. Hauptlaboratorium in Ingolstadt i. B., das in einer Anzeige in der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 7 und 8) Automaten-Werkzeugeinsteller und 20 Dreher suchte. Auf die Bewerbung erhielt der Dreher die Mitteilung, daß er als Automateinsteller Arbeit im Hauptlaboratorium erhalten könnte, er sollte sich umgehend nach Ingolstadt begeben und dort im Direktionsgebäude melden. Es wurde ihm aber mitgeteilt, daß seine Einstellung von einer ärztlichen Untersuchung abhängt und nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung vier Wochen hindurch eine „vorläufige“ sei. Die Bemerkung „Anfangsstundenlohn und Lohnklasse“ war in dem gedruckten Schreiben durchstrichen und am Rand des Schreibens handschriftlich bemerkt: „Zu hohem Lohn, wenn Sie den Anforderungen Genüge leisten. Beseitigung der Arbeitszeit.“ Wenn nun das Kgl. Hauptlaboratorium mitteilt, daß Heilskosten nicht vergütet werden, so ist es doch selbstverständlich, daß der Arbeiter, bevor er die Reise von Wege nach Ingolstadt antritt, sich genaue Kenntnis über seinen etwaigen Verdienst einholt. Der Dreher hat deshalb schriftlich, bevor er die Reise antrat, das Kgl. Hauptlaboratorium möge ihm doch mitteilen, was er Lohn bekommen würde. Die Antwort hierauf lautete kurz: „Ihr Besuch um Beschäftigung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Vormerkungen finden nicht mehr statt.“ Die Worte „nicht mehr“ waren doppelt unterstrichen. Was mag das für ein hoher Lohn sein, der im Schreiben an den Dreher und auch in der Anzeige der Metallarbeiter-Zeitung versprochen wurde? War er zu hoch oder zu gering, daß man ihn dem Dreher nicht mitteilen konnte?

Rundschau.

Zur Lebensmittelversorgung.

Dem Bund Neues Vaterland (Vorsitzender Kurt v. Lepper-Bastl) erhielten wir eine Zuschrift, die als beachtenswerte Stimme aus bürgerlichem Lager hier mitgeteilt werden mag. Sie lautet:

„Vor 14 Tagen hat der Bund Neues Vaterland durch eine Zuschrift „In erster Stunde“ seine Mitglieder und Freunde aufgefordert, durch Presse und persönliche Beziehungen auf die Regierung einzuwirken, daß unsere Lebensmittelversorgung für jede Dauer des Krieges gesichert werde. Wir haben unsere Stimme mit vielen vereint. Aber die Erhöhung der Kartoffelmarktpreise ist eine Antwort auf die Bitten der Konsumenten, die wieder einmal das Wert eines alten Sozialpolitikers beweist: Die Regierung sieht ihre Aufgaben vom Standpunkt der Produzenten an? Wir erleben es, daß alle Redner in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Verhältnisse der Regierung feststellen. Wenn man später in den Jahrbüchern der Geschichte lesen wird, wie der Opfermut des deutschen Volkes sich daran zeigte, um seiner Feinde Herr zu werden, so wird man es nicht begreifen, daß man dieses Volk der Profitgier des Handels auslieferte. Hunderttausende von Frauen laufen in diesen Tagen nach Kartoffeln umher. Sie erhalten keine. Deshalb? Etwa weil die Engländer uns die Zufuhr gesperrt hätten? Nein, weil eine kleine Zahl von Landwirten und Großhändlern die Kartoffeln festhält und weil die Regierung nicht fest zupackt, wie es zwar bezüglich der Getreidevorräte zuletzt geschah, aber erst nachdem der Handel im Herbst, wie man schätzt, mindestens 800 Millionen Mark extra, das heißt im Verhältnis zum normalen Geschäftsgang, eingekauft hatte. Dasselbe Spiel wird sich jetzt mit dem Fleisch wiederholen. Man spricht einerseits davon, Schweine als Düngemittel zu verwenden, weil zu viel vorhanden sind, andererseits zeigt der Kleinhandel Preise wie nie zuvor. Die Tägliche Rundschau schreibt am 16. Februar von sachverständiger Seite: „In jedem Falle darf man es als erwiesen betrachten, daß dem Zwischenhandel in der letzten Zeit wieder enorme Gewinne zugefallen sind, und zwar auf Kosten der großen Masse der Verbraucher, der die Dauerwaren an Fleisch bereits recht teuer zu stehen kommen werden.“ Sie fordert auf, daß unverzüglich etwas geschieht. Zuerst jedoch das Unberühmteste kann noch zu spät kommen. Es gibt ein italienisches Sprichwort: Wer mit freiem Anlauf springt, springt gut, der Geschlossene springt immer schlecht.“ Die Regierung hat sich in dieser wichtigen Frage immer von den Ereignissen lösen lassen, anstatt sie vorzubereiten und danach zu handeln. Leider werden die Folgen nicht ausbleiben. Wenn nicht nach einem groß angelegten Plan einheitlich gehandelt wird, so werden wir zu irgend einem Zeitpunkt genau so sicher in eine schwere Erschütterung unserer inneren Verhältnisse hineinfliegen, wie das durch die seit Jahrzehnten degangenen Versäumnisse und Wechseltreiben unserer äußeren Politik bezüglich unserer europäischen Stellung jetzt geschah.“

Vorteile der Volksfürsorge.

Die Vorteile der Volksfürsorge für die Versicherten werden sich in höherem Maße gerade während der Kriegszeit betonen. Bei ihr ist der bei den übrigen Gesellschaften so viel beklagte Verfall der Versicherungen und der dadurch entstehende Verlust der ganzen eingezahlten Prämien ausgeschlossen. Wenn die Prämien für eine abgeschlossene Versicherung länger als zwei Monate nicht bezahlt werden, so tritt, wenn die Versicherung schon ein Jahr bestanden hat, ohne weiteres Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ein; ist auf die Versicherung noch keine volle Jahresprämie gezahlt, erfolgt Umwandlung in eine Sparversicherung. Bei Versicherungen von Kriegsteilnehmern, deren Versicherung bei Ausbruch des Krieges noch keine sechs Monate bestand, wird die Volksfürsorge auf besonders Antrag noch weiter entgegenkommen und die Prämien bis zum Ende des Krieges zahlen. Nach Ablauf der Stundung können dann entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Sinauschiebung des Auszahlungstermines der Versicherung um die Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. Ebenso können umgewandelte Versicherungen unter denselben Bedingungen wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden.

Besser ist es natürlich, wenn es irgend geht, die Prämienzahlung nicht zu unterbrechen, denn es ist das vorteilhafteste für den Versicherten, wenn er durch pünktliches Zahlen der Prämie seine Versicherung ohne Störung oder Umwandlung aufrechterhält, da er einerseits durch den früheren Ablauf der Beiträge viel eher den Anspruch auf die volle Versicherungssumme erwirbt, andererseits ihm aber bei dem regelmäßigen Verlauf der Versicherung kein Pfennig verloren gehen kann. Des ferneren ist zu betonen, daß es nämlich für die Versicherungen von größter Wichtigkeit ist, den Anspruch auf die volle

Versicherungssumme nach Beendigung des Krieges sofort eintreten zu lassen. Für die Kriegsteilnehmer deshalb, weil die Möglichkeit einer tödlichen Krankheit durch die im Kriege zu überstehenden Strapazen, durch die vielerlei eintretenden Anforderungen an den Körper bei den wechselnden Witterungsverhältnissen viel größer ist als vor dem Krieg; für manche nicht am Kriege Teilnehmende darum, weil die mannigfaltigen Entbehrungen, die die allgemeine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, ihre Gesundheit stark beeinträchtigen und den Keim zu einem früheren Tode legen. Wie wird aber die Auszahlung der Versicherungssumme erwünschter und angebrachter sein als nach der durch den Krieg verursachten Krise.

Darum muß man — wenn irgend möglich — versuchen, die Zahlung der laufenden Prämien aufrechtzuerhalten.

Verteilung unzüchtiger Schriften in einer Arbeiterversammlung.

sk. (Nachdr. verb.) Wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften (§ 184, 1 St.-G.-B.) hat das Landgericht Bartenstein am 24. Juli 1914 den Gewerkschaftsbeamten S. zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte leitete am 16. April 1913 nachmittags in Bartenstein eine Arbeiterversammlung, in der eine Lohnstreikigkeit besprochen und der Streik beschlossen wurde. Nach Schluß der Versammlung verteilte S., der von auswärtig gekommen war, an die Teilnehmer die üblichen Streiklegitimationskarten und gab ihnen außerdem noch gedruckte Zettel, auf denen unter den überschriebenen „Unschuld!“ und „Trümpf!“ zwei kleine Geschichten ganz schmutzigen und gemeinen Inhalts in zotiger Ausdrucksweise zu lesen waren. Beim Verteilen sagte S. zu den Arbeitern, sie sollten ihre Frauen nichts davon wissen lassen. Vor Gericht stellte S. die Sache ganz anders dar. Er habe sich beim Verteilen in unerklärlicher Weise geirrt. Er habe den Leuten die Vorschriften über das Verhalten beim Streik auszuhändigen wollen und sei erst durch ihr Gelächter auf die Verbreitung aufmerksam gemacht worden. Wie die zotigen Geschichten in seine Handtasche gekommen seien, könne er sich gar nicht erklären. Diese Entschuldigung war, wie die Strafkammer feststellte, unwahr. Er hatte beim Verteilen der Druckschriften ihren unzüchtigen Inhalt, der das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzt, genau gefasst, also die strafbare Verbreitung im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bewirkt. Sein Beweggrund sei sicher der gewesen, sich die Arbeiter durch solche Unterhaltung geneigt zu machen und zum Versammlungsbesuch anzuregen. Da die Strafkammer glaubte, daß eine Geldstrafe nicht den Angeklagten persönlich treffen würde, erkannte sie auf eine Gefängnisstrafe. Die Revision des Beurteilten, die diesen Strafmaßungsgrund als unzulässig rügte, wurde am 11. Januar 1915 vom Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Mitteltage 3 D. 1067/14.)

Die Siemens-Gewerbe-Akademie in Hamburg

hat jetzt für Installateure elektrischer Lichtanlagen Sonderkurse von der Dauer eines halben Jahres eingerichtet. Der Lehrplan ist von der Anstalt (Steindamm 81) kostenlos zu beziehen. Weitere Kurse finden statt für Maschinenbau, Elektrotechnik, Eisenkonstruktionen, Heizung und Lüftung, Gas- und Wassertechnik. Der Unterricht in diesen Abteilungen und in dem Sonderkursus findet abends von 8.15 bis 10.15 Uhr statt und Sonntag vormittags von 8 bis 12.30 Uhr. Unterrichtsbeginn im April.

Vom Ausland.

Schweiz.

Jahresbericht eines Fabrikarbeiters. Der Arbeiterausschuß der Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur hat kürzlich seinen Jahresbericht in Heftform herausgegeben und an die Arbeiter verteilt, der recht lesenswert ist und auch einiges Wissenswertes für die Leser dieses Blattes enthält. Die Einleitung bildet eine kritische Betrachtung und Beurteilung des Weltkrieges, der auch für die Arbeiterschaft der neutralen und friedlichen Schweiz die schlimmsten Folgen zeitigte. Auch für die Arbeiterschaft der Lokomotivfabrik, die sich bis zum Kriegsausbruch eines guten Geschäftsganges erfreute, der dann aber empfindlich verschlechtert wurde. Ohne den Krieg wäre die Fabrik in allen ihren Abteilungen im verflochtenen Jahre voll beschäftigt gewesen. Die Kriegszeit führte zu bedeutenden Betriebsbeschränkungen, die namentlich in Form von Arbeitszeitverkürzungen auf 30%, 33 und 41% Stunden die Woche durchgeführt wurden. Im übrigen, meint der Bericht, herrschte in den Arbeitsverhältnissen die reinste Anarchie. „In einer größeren Abteilung kam es vor, daß die betreffenden Arbeiter seit 1. August fünfzig Tage keine Lohnentbühne zu verzeichnen hatten, wieder andere arbeiteten viele Wochen lang 5 bis 6 Tage, während der größte Teil nur 4 Tage zu arbeiten gezwungen war.“ Da dementsprechend auch die Dienstverhältnisse sehr verschieden waren, gab es in den Arbeiterkreisen viel Unzufriedenheit. Selbstverständlich gönnte der Berichtsfasser den Arbeitern den besten Verdienst, er hätte nur gewünscht, daß alle Arbeiter von der starken Lohnentbühne verschont geblieben wären, und es hätten deshalb von der Betriebsleitung aus alle Arbeiter so oder so gleich gehalten werden sollen. Die Arbeitszeitverkürzung an sich begründet der Bericht, wenn nur damit in Verbindung gleichzeitig auch die „Finanzfrage“ entsprechend gelöst worden wäre. Der Berichtsfasser hätte es gerne gesehen, wenn die wirkliche englische Arbeitszeit eingeführt worden wäre. Der Schritt würde auf alle Fälle ein Zeichen des gesunden sozialen Verständnisses und der fortschrittlichen Gesinnung von Winterthur gewesen sein und es würde sich lohnen, diese Frage gründlich und ohne Vorurteil zu prüfen.“ Das ist in der Tat mühselnswert.

Der Vorstand des Arbeiterausschusses als der Berichtsfasser hofft, daß auch die verlebende, groß-taktische Redensart gewisser Vorgesetzter gegen die Arbeiter: „Sie können ja gehen!“ nach und nach verschwinden werde. Wenn die Direktion es fordern würde, könnte diese Ungezogenheit von einer Minute zur andern aus der Welt geschafft werden.

Rückhaltlose Kritik wird an dem Akkord- und Kalkulationswesen in der Lokomotivfabrik geübt und besonders an der Ausdehnung der „neuen Berechnungsmethode“ auf die Schlosser und sogar die Lehrlinge. „Es ist uns unbegreiflich, meint der Bericht, daß sich für diesen verurteilten Versuch (des „Kalkulators“) noch Leute hergeben können. So wie die Kalkulation gegenwärtig geübt wird, wird sie geradezu aufreizen, und wir empfehlen der Geschäftsleitung, die betreffenden Funktionäre ihrer Posten zu entheben, bevor es zu spät ist; dadurch würde das Geschäft nur an Ansehen gewinnen und die Arbeiterschaft würde ihm trotzdem ihre ganze Kraft und Geschicklichkeit widmen.“

Der Bericht wendet sich außerdem noch gegen das ganze Akkordwesen, das abgeschafft werden sollte, womit dann auch viele Mißstände und Streitigkeiten verschwinden würden, die noch etwas näher beleuchtet und verurteilt werden. Dasselbe geschieht auch gegen das Treiben eines Meisters, der nach dem Berichte rief zur Absetzung oder für mehrjährigen Aufenthalt in einer Feilanstalt wäre. Die Geschäftsleitung wird nicht achtlos an diesen schweren Klagen vorbeigehen können. Über keine engere Tätigkeit macht der Ausschuß Mitteilungen, wonach er in den Verhandlungen mit der Geschäftsleitung für die Arbeiter Verbesserungen, besonders in der Ferienfrage erzielen konnte.

Zum Schluß werden die Arbeiter der Lokomotivfabrik aufgefordert, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen und überall, wo es gilt, mitzuwirken, um künftigen Kriege unmöglich zu machen. Das beste Mittel dagegen ist die Demokratisierung der Staatseinrichtungen, welches Ziel der Sozialismus verfolgt und dem daher die Arbeiter zum Siege verhelfen müssen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Schadensersatzpflicht der Gewerkschaften. Obwohl im vorigen Jahre ein Bundesgesetz geschaffen wurde, das Zweitevereinigen von Arbeitern und Landwirten von den Bestimmungen der Ant-

trustgesetzgebung ausnimmt, hat trotzdem kürzlich das oberste Bundesgericht den langwierigen Schadenersatzprozess der Firma D. Stone & Co. in Danbury gegen den amerikanischen Hutmacherverband in letzter Instanz damit entschieden, daß es den Verband zur Zahlung der geforderten Summe von 252000 Dollar (über eine Million Mark) verpflichtet erklärte. Das ist der dreifache Betrag des Schadens, den die Firma angeblich infolge eines von dem Verband verhängten Boykotts erlitt. Das Gesetz begünstigte sich nämlich nicht damit, daß bei Übertretungen der Antitrustbestimmungen der tatsächliche Schaden gut gemacht werden muß, es gesteht vielmehr dem Geschädigten Anspruch auf Ersatz eines Betrags in dreifacher Höhe des Schadens zu. Was die Gewerkschaften angesichts dieses Urteils unternehmen werden, ist noch ganz unsicher. Die leitenden Personen hätten wohl am wenigsten jetzt einen solchen Schlag gegen die Arbeiterbewegung erwartet, da infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse die gegenwärtigen Streitigkeiten von sehr geringem Umfang sind und die Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern weit weniger hervortreten als in gewöhnlichen Zeiten.

Als eine Ausbreitung der Gewerkschaften ist jetzt nicht zu denken, aber es wird gehofft, daß sie diese Krisenzeit ohne schwere Verluste überstehen werden. Die kriegerischen Ereignisse in Europa werden in den amerikanischen Gewerkschaftsblättern nun kaum mehr erwähnt. Die Ursache hiervon ist wohl das Bestreben, Streitigkeiten in den Kreisen der Mitglieder so viel wie möglich auszuweichen, da namentlich die Gegensätze zwischen der Bevölkerung des deutschen und des britischen Stammes immer größer werden.

Mindestlohngesetz. In den Vereinigten Staaten wurde das erste Mindestlohngesetz am 4. Juni 1912 im Staat Massachusetts erlassen. Dilem Beispiel folgten bald weitere neun Staaten, nämlich Oregon am 17. Februar 1913, Utah am 18. März 1913, Washington am 24. März 1913, Nebraska am 21. April 1913, Minnesota am 26. April 1913, Colorado am 14. Mai 1913, California am 26. Mai 1913 und Wisconsin (August 1913). Im Jahre 1914 tagten die gesetzgebenden Körperschaften nur in wenigen Staaten der Union und es ist in keinem ein neues Mindestlohngesetz zustande gekommen.

Alle bisher in den Vereinigten Staaten geltenden Mindestlohn-gesetze beschränkten ihre Wirksamkeit auf weibliche Personen und männliche Kinderjährige. Diese Beschränkung wird aber kaum von Dauer sein. Es gilt nur, zuerst noch gewisse verfassungsrechtliche Hindernisse der Ausdehnung der Lohngesetze auf erwachsene Männer zu beseitigen. Der industriereiche Staat Ohio hat dies bereits getan, denn im September 1912 wurde hier durch Urabstimmung der Bürger ein Zusatz zur Verfassung angenommen, der lautet: „Es dürfen Gesetze erlassen werden, die Arbeitsdauer und Mindestlöhne festsetzen und Bestimmungen über Bequemlichkeit, Gesundheit und allgemeine Wohlfahrt der Arbeiter treffen. Diese Befugnis darf durch keine andere Bestimmung der Verfassung eingeschränkt oder aufgehoben werden.“ Damit ist den Gerichten die Möglichkeit genommen, für Männer erlassene Lohngesetze und andere Schutzgesetze unter Berufung auf die Freiheit des Vertragschlusses vollberechtigter Bürger ungültig zu erklären.

Das Mindestlohngesetz des Staates Massachusetts bestimmt, daß eine dreigliedrige Mindestlohnkommission vom Gouverneur mit Zustimmung des Ministeriums ernannt wird. Diese Kommission hat Untersuchungen über die Entlohnung der Frauen und Jugendlichen anzustellen und nach Bedarf Mindestlöhner für einzelne Berufe einzuführen; in den Untern müssen Unternehmer, Arbeiter und Unparteiische vertreten sein. Das Gesetz enthält aber keine Zwangsmaßregeln gegen Unternehmer, die die amtlich festgesetzten Mindestlöhne nicht zahlen. Die staatliche Mindestlohnkommission kann weiter nichts tun, als die Namen solcher Unternehmer öffentlich bekannt machen und hierdurch auf sie gewissermaßen einen moralischen Druck ausüben. Wie weiter gehen die Mindestlohngesetze der USA? Das Gesetz von Oregon zum Beispiel bestimmt, daß weibliche Personen jeden Alters und männliche Personen unter 18 Jahren in Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen, wo die Löhne zu gering sind, wo die Arbeitszeit zu lang ist oder wo sonstige für die Gesundheit oder Sittlichkeit schädliche Zustände herrschen. Zum Zwecke der Feststellung von „Normal“löhnen, einer regelmäßigen Arbeitszeit und anderen gesicherten Arbeitsbedingungen ist eine staatliche Wohlfahrtskommission eingesetzt, die aus drei vom Gouverneur berufenen Mitgliedern besteht und das Recht hat, in alle sonstigen Schriftstücke Einsicht zu nehmen, die sich auf Arbeiterinnen und männliche Jugendliche beziehen, die Betriebsräume zu betreten, Auskunftspersonen zu vernehmen u. s. w. Findet die Wohlfahrtskommission, daß in einem Gewerbe die Zustände unbefriedigend sind, so hat sie für dieses Gewerbe ein Lohnamt einzusetzen, das aus einem staatlichen Kommissar oder mehreren solchen Kommissaren sowie einer gleichen Zahl von Unternehmern, Arbeitern und Unparteiischen gebildet wird. Abgesehen von den staatlichen Kommissaren beträgt die Höchstzahl der Lohnamtsmitglieder neun. Das Lohnamt hat der Wohlfahrtskommission Vorschläge über Mindestlöhne, Arbeitszeit u. s. w. zu machen. Werden die Vorschläge von der Wohlfahrtskommission genehmigt, so ist eine Versammlung der Unternehmer und Arbeiter einzuberufen, in der Einwendungen erhoben werden können. Im Laufe der folgenden 60 Tage hat die Wohlfahrtskommission das Recht, die Vorschläge des Lohnamts in Wirksamkeit treten zu lassen. Sie kann das aber auch unterlassen, wenn sie sich von der Stichhaltigkeit der vorgebrachten Einwendungen überzeugt. Wirksam gemordene Entschcheidungen des Lohnamts müssen von den Unternehmern, für die sie gelten, eingehalten werden, widrigenfalls gegen diese Unternehmer mit Geld- und Gefängnisstrafen vorgegangen werden kann.

Der amerikanische Verband der Betriebsmaschinen (International Union of Steam and Operating Engineers) hatte in der zweijährigen Verwaltungsperiode vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1914 Einnahmen von 109188 Dollar und Ausgaben von 111528 Dollar. Für Streiklosten wurden 9472 Dollar ausgegeben, sonstige Ausgaben des Widerstandsfonds betragen 1197 Dollar, für den Bau eines Verbandsheims wurden 11160 Dollar aufgewendet, für Unterhaltung weitläufiger Mitglieder 1348 Dollar, für sonstige Zwecke 8851 Dollar. Am 1. August war ein Vermögen von 25312 Dollar vorhanden, wovon auf den Widerstandsfonds 15800 Dollar trafen. Es ist dabei nur auf die Hauptklasse Bedacht genommen. Angaben über die Rassen-geschäfte der Organisations sind nicht vorhanden. Die Mitgliederzahl ist im Bericht des Verbandsvorstands nicht angeführt; es wird dort nur gesagt, daß 9891 Mitglieder neu- und 2097 wieder beitraten; ausgegeben sind 8707 Mitglieder, so daß der Zuwachs 9081 ausmachte. (An den Arbeiterbund wurden 1914 Beiträge für 20300 Mitglieder bezahlt.)

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. a. S. Hamburg.)

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Januar 1915.

Einnahmen:

- Von Ähern 55,96 M. Altheideborn 120. Altona 200. Altona 110. Apolda 150. Arnstadt 300. Wschaffenburg 250. Wubing 150. Baden-Baden 150. Barby 50. Bawgen 100. Beiersheim 50. Bielefeld 60. Berge 25,43. Bergeshof 100. Bergerhof 200. Bergshausen 6. Cappel 100. Berlin I 400. Berlin II 800. Berlin IV 1000. Berlin IX 600. Berlin XI 300. Bernau 100. Bernburg 80. Bielefeld 755. Biringhoven 150. Bötzingen 100. Böhle 50. Borstel 200. Bremerhaven 350. Buchholz 100. Bunslau 50. Cassel 200. Celle 5. Charlottenburg 400. Chemnitz-Rappel 100. Elm-Braunsfeld 100. Epenau 300. Eörne 100. Eschitz 20. Eschitz 25,75. Esfeld 400. Esch 200. Dammhüt 200. Ziegenrück 100. Delligsen 70. Dessau 150. Dinslaken 100. Döbeln 95. Dörn-jagen 60. Dortmund II 100. Dresden-Althadt 300. Dresden-Lößtau 400. Dresden-Pieschen 300. Dresden-Striesen 400. Dresden-Weißgau 100. Driesen 40. Düsseldorf 250. Düsseldorf-Derendorf 600. Düsseldorf-Glengen 700. Düsseldorf-Oberbill 100. Duxdorf 600.

